

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
Sachbearbeiterin Anke Carchidi
Telefon +43 512 5360 3206
E-Mail post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 14.11.2025

ZI. MagIbk/366/GBA-BAV-BÄG/6 (CA)
Brunecker Straße 1
WeChai GmbH – Restaurant „SEN“
gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung

B e k a n n t m a c h u n g

Die WeChai GmbH hat um die gewerberechtliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage am Standort Brunecker Straße 1, 6020 Innsbruck, angesucht.

Kurzbeschreibung der geplanten Änderung

Die bestehende Betriebsanlage wird zukünftig als All-you-can-eat Restaurant geführt. Hierfür wird die Innenraumausstattung an das neue Konzept angepasst. Des Weiteren beantragt die Projektwerberin die Hinzunahme neuer Maschinen und Geräte sowie die entsprechende Adaptierung der Lüftungsanlage.

Die vollständigen Projektunterlagen können bei hiesiger Behörde eingesehen werden.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser- Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 08:00 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Carchidi e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham